

Liebe Eltern, liebe Patient*innen,

Sie haben in unserer kinder- und jugendärztlichen Praxis um die Durchführung einer Blutuntersuchung gebeten, wie Ihnen dies von anderer Stelle (Ärzt*in, Ambulanz, Klinik) empfohlen worden war, und wir haben abgelehnt. Zur Erklärung für Sie und ggf. an die anfordernde Stelle möchten wir die beiden Gründe erläutern, die zu dieser Ablehnung geführt haben:

1. Medizinische Gründe:

Häufig sind sich die anfordernden Kolleg*innen und wir niedergelassenen Kinder- und Jugendärzt*innen nicht einig, ob und welche Untersuchungen tatsächlich notwendig sind. Beispielsweise werden von einigen Stellen noch immer Laborwerten und/oder EKG vor dem Start einer Therapie mit Methylphenidat (z.B. Medikinet®, Ritalin®, u.a.) angefordert, was nach Ansicht der meisten Kolleg*innen inzwischen nicht mehr notwendig ist. Untersuchungen, die wir nicht für sinnvoll halten, können/werden wir natürlich nicht durchführen. Diesbezüglich dürfen Sie beispielsweise auf die vom Bundesinstitut für Arzneimittel genehmigte Checkliste vor Verschreibung von Methylphenidat verweisen: [methylphenidat checkliste-vor-verschreibung.pdf](#)

2. Berufsrechtliche Gründe:

Alle nicht rein privatärztlich arbeitenden Ärzt*innen haben sich an die Vorgaben der Kassenärztlichen Vereinigungen, für uns die KV Nordrhein, zu halten. Die KVNo hat eindeutig festgelegt, dass die Stelle, die die Indikation zur Blutabnahme stellt, diese auch selber durchführen und organisieren muss. Unter www.kvno.de/praxis/haeufige-fragen/ueberweisungen/laborwerte-anfordern finden Sie folgende Aussage der KVNo:

„(...) Grundsätzlich gilt: Für die Veranlassung von Laborleistungen ist diejenige Praxis zuständig, die den Wert benötigt. Für Vertragsärztinnen und -ärzte steht die bestmögliche Versorgung ihrer Patientinnen und Patienten zweifelsfrei im Vordergrund. Aber sie müssen auch die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit ihrer Behandlungs- und Verordnungstätigkeit umfassend beachten. Hierbei gilt: Jede Ärztin und jeder Arzt ist für die eigene Diagnostik und Therapie verantwortlich. Wer einen Laborwert benötigt, muss ihn selbst veranlassen.“

Bitte legen Sie dieses Schreiben der anfordernden Kolleg*in/Ambulanz/Klinik vor. Sollte der Sachverhalt weiterhin nicht zu klären sein, können Sie sich an die Beschwerdestelle unserer Kreisstelle der Ärztekammer Bonn, Am Josephinum 4, 53117 Bonn, wenden.

Herzliche Grüße

Ihre

Gemeinschaftspraxis für Kinder- und Jugendmedizin

Hauke Sonntag u. Inga Vorndamme

